

Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.

Reitanlagen: Gütersloh-Avenwedde · Immelstraße
www.rv-avenwedde.de
info@rv-avenwedde.de



zurücksenden an:

RFV Avenwedde e.V.
z.H. Frau Steinbrink
Stettiner Str. 23

33335 Gütersloh

MNR: _____

AFG : _____

BEITRITTSERKLÄRUNG:

Name _____ Geb.- Dat. _____
Vorname _____ Telefon _____
Straße _____ Handy _____
PLZ, Ort _____ E-Mail _____

bitte um die Aufnahme in den **Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.** als

AKTIVES MITGLIED

Reiten auf einem eigenem Pferd¹ Nutzung der Vereinsanlage ja nein²

Reiten auf einem Vereinspferd **Vereinspferdereiter u. Voltigierer die Beitrittserklärung**

Voltigieren **bitte bei dem jeweiligen Übungsleiter abgeben!**

PASSIVES MITGLIED³

Die Eintrittsbedingungen erkenne ich an. Eine gültige Satzung, Hallen- sowie Gebührenordnung und das Infoblatt „Arbeitsdienst“ sind bitte der oben genannten Homepage zu entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Personensorgeberechtigten)

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den **Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.** widerruflich alle fälligen Beiträge und Gebühren zu Lasten meines Kontos mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen.

Unsere Gläubiger ID: DE126795250

Das SEPA Mandat ist jeweils die Mitgliedernummer.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

¹ mit eigenem Pferd/ eigenen Pferden ("Privatpferd")

² wird die Vereinsanlage zu einem späteren Zeitpunkt genutzt, muss dieses dann der Geschäftsstelle gemeldet werden

³ Mitglieder, die für den RV Avenwedde auf Turnieren starten oder die Reitanlage nutzen, sind aktive Mitglieder

Wichtige Hinweise

- Vor der Benutzung der Vereinsanlage muss dem Verein eine gültige Anmeldung vorliegen.
- Es besteht nach Abgabe der Beitrittserklärung eine vierwöchige Probemitgliedschaft. Die Aufnahmegebühr ist erst nach Ablauf der Probezeit fällig.
- Sollte sich ein neues Mitglied innerhalb dieser Probezeit gegen eine Mitgliedschaft entscheiden, muss dieses der Geschäftsstelle innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt (laut Datum der Beitrittserklärung) mitgeteilt werden. Es werden nur die bis dahin angefallenen Reit- u./o. Voltigebühren in Rechnung gestellt.
- Anlagennutzung wird grundsätzlich vierteljährlich berechnet und läuft automatisch für das nächste Quartal weiter, wenn keine Abmeldung für das nächste Quartal vorliegt.
- Abmeldungen von der Anlagennutzung, den Reitstunden und dem Voltigierunterricht sind zum jeweiligen Quartalsende möglich und müssen der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Gebühren und Beiträge

gültig ab 01.01.2026

		aktive Mitgliedschaft ⁴	passive Mitgliedschaft ⁵
Aufnahme	bis 17 Jahre	75,00 €	entfällt
	ab 18 Jahre	100,00 €	entfällt
Jahresbeitrag	bis 14 Jahre	45,00 €	40,00 €
	bis 17 Jahre	50,00 €	45,00 €
	ab 18 Jahre	55,00 €	50,00 €
Arbeitsstunden	Für alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren sind jährlich 20 Arbeitsstunden zu leisten. Jede nicht geleistete Pflichtstunde wird am Anfang des folgenden Jahres mit 10,00 € berechnet.		
Anlagennutzungs-Gebühr	1/4 jährlich	60,00 €	je Reiter
Reitstunden mit "Privatpferd"	ab	10,00 €	
Reitstunden mit Vereinspferd	bis 17 Jahre	14,50 €	je Stunde
	ab 18 Jahre	16,50 €	je Stunde
Longenunterricht		25,00 €	(ca. ½ Stunde)
Voltigiergebühr	Einsteigergruppen	25,00 €	je Monat
	Turniergruppen		
	1 mal wöchentlich	30,00 €	je Monat
	2 mal wöchentlich	45,00 €	je Monat

Die anfallenden Gebühren werden wie folgt eingezogen: **Aufnahmegeb.** 4 Wochen nach Eintritt; **Jahresbeitrag** im 1. Quartal eines Jahres; **Anlagennutzung** Anfang des Quartals für das laufende Quartal; **Reit- und Voltigebühren** nach Ablauf eines Quartals oder Monats

⁴ Die Aufnahmegebühr wird unabhängig von einer Anlagenbenutzung erhoben.

⁵ Wird ein passives Mitglied aktiv, wird automatisch die Aufnahmegebühr, sowie die erforderlichen Arbeitsstunden fällig.